

Landeshauptstadt



b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

1. Stellungnahme

Nr. 0427/2011 S1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der FDP-Fraktion zu einer zentralen Anmeldestelle für Kita-Plätze

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den freien Kita-Trägern ein Konzept für eine im FamilienServiceBüro einzurichtende zentrale Anmeldestelle für Kindertagesstättenplätze zu entwickeln.

Das Konzept folgt den nachstehenden Grundgedanken:

- Die zentrale Anmeldestelle nimmt Anmeldungen für alle Kindertagesstätten in Hannover entgegen, d.h. für städtische Kitas und Kitas freier Träger und leitet sie an die von den Eltern gewünschte(n) Betreuungseinrichtung(en) weiter.
- Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes wird in der Betreuungseinrichtung getroffen.
- Das Anmelde- und Vergabeverfahren wird so überarbeitet,
 - dass Anmeldungen alternativ zur Papierform auch online abgegeben werden können
 - ein fließender Übergang von der Krippe in den Kindergarten gewährleistet werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Landeshauptstadt Hannover hat mit den Trägern von Kindertagesstätten verbindliche Aufnahmekriterien über die Aufnahme eines Kindes in einer Betreuungseinrichtung vereinbart. Vor dem Hintergrund der Trägerautonomie entscheidet jedoch der Träger/die Kindertagesstätte vor Ort über die Aufnahme eines Kindes in die Einrichtung. So stellen z.B. eine gute Altersverteilung in der Gruppe, ein Mischungsverhältnis zwischen Jungen und Mädchen sowie die Berücksichtigung des sozialen Hintergrundes ein Kriterium dar.

Vor dem Hintergrund des guten und vielfältigen Betreuungsangebotes in Hannover mit bilingualen, musischen und sportorientierten Angeboten neben verschiedenen pädagogischen Ansätzen wie Waldorf und Montessori ist es aus Sicht der Verwaltung richtig und notwendig, dass Eltern sich aus diesem breit gefächerten Angebot die richtige Betreuung für ihr Kind individuell auswählen können. Auch die Frage, ob eine große oder eher kleine Einrichtungsform den Bedürfnissen des Kindes entspricht, können die Eltern am besten beurteilen. Zum Wohle des zukünftig zu betreuenden Kindes ist es aus Sicht der Verwaltung unabdingbar, dass Eltern sich einen persönlichen Eindruck von der Einrichtung machen, in der ihr Kind möglicherweise einen Großteil seiner Zeit verbringen wird. Hierzu zählt auch die Kontaktaufnahme mit dem vor Ort tätigen pädagogischen Personal. Eine zentrale Anmeldung wird seitens der LHH deshalb für nicht sinnvoll erachtet.

Das im Antrag vorgeschlagene Anmeldeverfahren erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand. Hier müssten zusätzlich Stellen geschaffen werden, um die Anmeldungen entgegen zu nehmen, ggf. zum Verfahren zu beraten und die Anmeldungen entsprechend weiterzuleiten. Diese Vorgänge werden bisher alle vor Ort in den Kindertagesstätten erledigt, wo auch die Entscheidung zur Aufnahme getroffen wird.

Im Rahmen des Familienservicebüros wurde eine online-Betreuungsbörse eingerichtet, in der Eltern freie Plätze erkennen können. Als weiterer Baustein wird zurzeit die online-Anmeldung in der von den Eltern gewünschten Einrichtung geprüft. Eine zentrale Anmeldung löst nicht das Problem, dass Eltern nicht den gewünschten Platz in einer Einrichtung erhalten und sich deshalb in mehreren in Frage kommenden Einrichtungen anmelden müssen.

Um das Verfahren trotzdem für Eltern einheitlicher und transparenter zu gestalten, ist die Verwaltung derzeit in der Abstimmung mit den Trägern von Kindertagesstätten, einheitliche Verfahrensabläufe für das Anmeldeverfahren zu vereinbaren, da die Modalitäten (Anmeldefristen, Entscheidung zur Aufnahme) bisher bei den Trägern sehr unterschiedlich sind.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Dez. III
Hannover / 24.03.2011